



B9-0582/2022

13.12.2022

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Korruptionsverdacht gegen Katar und zu der umfassenderen
Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Organen der
EU
(2022/3012(RSP))

**Terry Reintke, Philippe Lamberts, Gwendoline Delbos-Corfield, Daniel
Freund, Tineke Strik, Michael Bloss, Hannah Neumann, Ignazio Corrao,
Alviina Alametsä, Rasmus Andresen, Ana Miranda, Mounir Satouri,
Katrín Langensiepen, Erik Marquardt, Sara Matthieu, Ernest Urtasun,
Viola von Cramon-Taubadel, Ville Niinistö, Diana Riba i Giner, Martin
Häusling, Saskia Bricmont, Sergey Lagodinsky, Tilly Metz, Bas Eickhout,
Anna Cavazzini, Jakob G. Dalunde, Monika Vana, Pär Holmgren, Kim
Van Sparrentak, Ciarán Cuffe, Grace O’Sullivan, Alice Kuhnke, Marcel
Kolaja**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

B9-0582/2022

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Korruptionsverdacht gegen Katar und zu der umfassenderen Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Organen der EU
(2022/3012(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2016 zu der Bekämpfung von Korruption und der Weiterbehandlung der CRIM-Entschließung¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2022 zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 2021 zu der Verbesserung von Transparenz und Integrität in den Organen der EU durch die Einsetzung eines unabhängigen Ethikgremiums der EU³,
- unter Hinweis auf die Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Lage der Union 2022 vom 14. September 2022 und auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen von 1997 aufgrund von Artikel K.3 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags über die Europäische Union über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 31 (EWG), 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft⁵,
- unter Hinweis auf das EU-Transparenzregister;
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, das zeigt, dass die Bedeutung von Good Governance, Rechenschaftspflicht und politischem Engagement nahezu universell anerkannt ist,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen des Europarats zu Korruption,

¹ ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 96.

² ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 61.

³ ABl. C 117 vom 11.3.2022, S. 159.

⁴ ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 2.

⁵ ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385.

- gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die laufenden Ermittlungen der belgischen Behörden eine äußerst beunruhigende Korruptions- und Bestechungsaffäre aufgedeckt haben, in die Mitglieder des Europäischen Parlaments, ehemalige Mitglieder und Bedienstete verwickelt sind; in der Erwägung, dass den Verdächtigen die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche und Korruption zur Last gelegt werden;
- B. in der Erwägung, dass sich die Fraktionen bei der Eröffnung der Plenartagung am 12. Dezember 2022 tief besorgt über die aktuellen Enthüllungen gezeigt haben und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden begrüßt und ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht haben;
- C. in der Erwägung, dass Korruption einen Angriff auf die Grundlage unserer demokratischen Organe darstellt, indem Wahlverfahren verzerrt werden, die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt wird, die Glaubwürdigkeit öffentlicher Mandate untergraben wird und Strukturen und Prozesse geschaffen werden, die einzig und allein darauf abzielen, Bestechungsgelder einzutreiben;
- D. in der Erwägung, dass die jüngsten Enthüllungen die öffentliche Wahrnehmung der Europäischen Union im Allgemeinen und des Europäischen Parlaments im Besonderen schwer beschädigt haben und die Gefahr bergen, dass die Skepsis gegenüber den Organen der EU und der europäischen Integration sowie das zunehmende Gefühl des Misstrauens gegenüber den demokratischen Institutionen und gewählten Vertretern des europäischen Kontinents weiter geschürt werden; in der Erwägung, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments bei der Bekämpfung und Anprangerung von Korruption in anderen EU-Organen, Mitgliedstaaten oder Drittländern durch die jüngsten Enthüllungen erheblich untergraben wurde;
- E. in der Erwägung, dass Umfang und Schwere des Korruptionsfalls, der Gegenstand der Ermittlungen ist, noch ermittelt werden müssen, dass aber auch andere Organe beteiligt sein könnten;
- F. in der Erwägung, dass das Parlament diesen beispiellosen Korruptionsskandal als Gelegenheit dafür nutzen sollte, seine Arbeitsverfahren umfassend auf den Prüfstand zu stellen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zurückzugewinnen und als Vorbild für eine rechenschaftspflichtige und ethische parlamentarische Demokratie zu fungieren;
- 1. ist entsetzt über die aktuellen Enthüllungen rund um den Verdacht der Korruption vonseiten Katars und bringt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Arbeit der Behörden zum Ausdruck, die diesen Fall untersuchen, und bietet der Staatsanwaltschaft, der Polizei und allen Ermittlungsbehörden in Belgien, Italien, Griechenland und anderen betroffenen Mitgliedstaaten ein Höchstmaß an Kooperation an;
- 2. betont, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht wesentliche Instrumente sind, um Korruption zu verhindern und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen sicherzustellen, und betont, dass dringend dafür gesorgt werden muss, dass das Europäische Parlament entschlossene Maßnahmen zur Verteidigung von Demokratie, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie zur Bekämpfung von Korruption ergreift;

3. betont, dass Bestechung und schädliche Formen der politischen Korruption äußerst negative Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesellschaft haben, zu staatlicher Instabilität beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die demokratischen Institutionen untergraben und letztlich die größte Bedrohung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellen;
4. betont, dass die Bekämpfung von Korruption eine zentrale Verantwortung der demokratischen Institutionen ist und dass die verheerenden Folgen der derzeitigen Enthüllungen nur durch Zusammenarbeit und die Einbeziehung aller Ebenen innerhalb des Europäischen Parlaments und der anderen Organe bewältigt werden können;
5. verpflichtet sich vor diesem Hintergrund, einen speziellen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der Korruption und den Einfluss von Drittländern im Europäischen Parlament untersuchen soll; betont, dass der Untersuchungsausschuss auch Empfehlungen für Maßnahmen ausarbeiten sollte, die ergriffen werden müssen, um Korruption und unzulässige Einflussnahme weiter zu verhindern; verpflichtet sich, externes Fachwissen einzuholen, um die Untersuchungen zu unterstützen und gegebenenfalls zu leiten;
6. verpflichtet sich, rasch eine spezielle Stelle innerhalb des Präsidiums einzurichten, die mit der Prüfung von Fragen der Transparenz, Integrität und Korruptionsbekämpfung im Parlament betraut ist;
7. fordert die Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums, das befugt ist, alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zu untersuchen, und das mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und dem erforderlichen Personal ausgestattet ist, um seine Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen zu können;
8. schlägt vor, eine Karenzzeit für ehemalige Mitglieder einzuführen, um sicherzustellen, dass sie ihre Position nicht nutzen können, um die Politik zu beeinflussen;
9. bedauert, dass das Parlament nicht alle Möglichkeiten genutzt hat, um die Rechenschaftspflicht seiner Mitglieder zu erhöhen und durchzusetzen; beauftragt den Ausschuss für konstitutionelle Fragen, die Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, zu überprüfen und zu verbessern, um Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern, die für externe Interessen arbeiten, wirksamere Abschreckungsmittel entgegenzusetzen;
10. fordert die Kommission und den Rat auf, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass Vertreter von Organisationen und Drittländern, die Lobbyarbeit in den EU-Organen betreiben, im EU-Transparenzregister geführt werden; bekräftigt seine Forderung an die Organe der Union, das Transparenzregister zu reformieren, auch durch die Einführung strengerer Transparenzregeln, die Erfassung ausländischer Finanzmittel für EU-bezogene Lobbyarbeit und indem sichergestellt wird, dass der Registereintrag so erfolgt, dass es möglich ist, eine Finanzierung durch ausländische Regierungen und Einrichtungen, die in ihrem Namen handeln, zu erkennen;
11. weist alle Mitglieder und Bediensteten an, von Treffen mit nicht registrierten Lobbyisten abzusehen und Lobbytreffen zu veröffentlichen; verpflichtet sich, den Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Vorsitzenden der Delegationen und die

Fraktionsvorsitzenden in die Liste der Amtsträger aufzunehmen, die verpflichtet sind, ihre Treffen mit Interessenvertretern zu veröffentlichen;

12. weist die Berichterstatter und Ausschussvorsitzenden an, eine Unabhängigkeitserklärung in Bezug auf ihre Arbeit einzuführen und den legislativen Fußabdruck für alle Dossiers vollständig offenzulegen;
13. verpflichtet sich, finanzielle Beziehungen zwischen Mitgliedern und Lobbyisten, einschließlich Vertretern von Drittländern, zu verbieten, indem für vollständige Transparenz über die genaue Höhe der Nebeneinkünfte der Mitglieder gesorgt wird und jegliche externe Finanzierung des Personals der Mitglieder und der Fraktionen untersagt wird; verpflichtet sich, ein Verbot auf EU-Ebene für Spenden aus Drittländern an Mitglieder und politische Parteien einzurichten, um Schlupflöcher in den Mitgliedstaaten zu schließen;
14. weist erneut auf seinen seit Langem vertretenen Standpunkt zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Mitglieder in Bezug auf die Verwendung ihrer Haushaltsmittel hin; verpflichtet sich, die Erklärungen über die finanziellen Interessen zu verbessern, um ein angemessenes Maß an Transparenz und Kontrolle zu ermöglichen, indem sichergestellt wird, dass sie innerhalb von zwei Wochen in einem standardisierten, maschinenlesbaren Format veröffentlicht werden; betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass in den Erklärungen über die finanziellen Interessen ausdrücklich jede direkte oder indirekte Verbindung zu einem Drittland aufgeführt wird und stets die Auftraggeber angegeben werden, in deren Namen Nebentätigkeiten ausgeführt werden;
15. verpflichtet sich, das für die Mitglieder geltende Verbot, als Nebentätigkeit Lobbyarbeit zu betreiben, zu verschärfen und es uneingeschränkt durchzusetzen, und ein Verbot gesponserter Reden, Veranstaltungen, Artikel und Auftritte einzuführen;
16. betont, dass der Beratende Ausschuss zum Verhaltenskodex für die Mitglieder unbedingt reformiert und gestärkt werden muss, bis das unabhängige Ethikgremium der EU seine derzeitige Rolle übernehmen kann; betont, dass dafür angesichts der derzeitigen Enthüllungen eine eindeutige und umfassende Definition des Begriffs Interessenkonflikt angenommen und eine Kontrolle durch externe Sachverständige vorgesehen werden muss, der Beratende Ausschuss die Befugnis haben muss, die Mitglieder auf eigene Initiative zu kontrollieren, jedermann die Möglichkeit haben muss, begründete Beschwerden einzureichen, eine Verpflichtung eingeführt werden muss, wonach der Präsident verhängte Sanktionen sowie Situationen, in denen keine Sanktionen verhängt wurden, öffentlich macht, und proaktive Kontrollen der Interessenerklärungen der Mitglieder eingeführt werden müssen;
17. weist besorgt darauf hin, dass zahlreiche Erklärungen interfraktioneller Arbeitsgruppen und Freundschaftsgruppen nicht auf dem neuesten Stand sind und dass die obligatorischen jährlichen Aktualisierungen nicht durchgesetzt werden; verpflichtet sich, die Vorschriften für diese Gruppen ordnungsgemäß durchzusetzen und zu verschärfen, und beauftragt die Quästoren, die bestehenden Vorschriften umzusetzen und ein zugängliches und aktuelles Register von Freundschaftsgruppen und Erklärungen zu erstellen und zu führen;

18. verpflichtet sich, Regeln einzuführen, mit denen sichergestellt wird, dass Quästoren auf der Grundlage herausragender ethischer Standards gewählt werden;
19. betont, dass informelle oder länder- bzw. regionenspezifische Freundschaftsgruppen die Arbeit der offiziellen Gremien des Europäischen Parlaments, ebenso wie seinen Ruf und die Kohärenz seines Handelns, untergraben können; fordert, dass Mitgliedern, akkreditierten parlamentarischen Assistenten und Beratern der Fraktionen verboten wird, an Reisen teilzunehmen, die von Drittländern und Einrichtungen angeboten werden, und weist darauf hin, dass derartige Reisen nicht als offizielle Delegationsreisen des Parlaments angesehen werden dürfen; fordert, dass strenge Sanktionen verhängt werden, falls dass dieses Verbot nicht eingehalten wird, und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Kosten, die im Rahmen ordnungsgemäßer Reisen in Drittländer im Zusammenhang mit dem entsprechenden Mandat anfallen, vom Organ übernommen werden können;
20. verpflichtet sich, Vorschriften einzuführen, die darauf abzielen, die Integrität der Bediensteten zu gewährleisten, und zwar durch eine Überarbeitung der Personalverfahren, einschließlich einer Überprüfung vor der Einstellung, Schlupflöcher zu schließen, die eine Infiltration aus dem Ausland ermöglichen, sowie die Verfahren für die Sicherheitsüberprüfung des Personals zu verbessern und die Vorschriften für den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu verschärfen, damit Personen, die eng mit ausländischen Interessen verbunden sind, keinen Zugang zu vertraulichen Sitzungen und Informationen erhalten;
21. fordert die Kommission und den Rat auf, bei der Aktualisierung und Stärkung der Vorschriften über den Schutz von Hinweisgebern in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU mit dem Parlament zusammenzuarbeiten;
22. beauftragt seine Präsidentin, den Mitgliedern der Vertretung Katars bei den EU-Institutionen mit sofortiger Wirkung ihre Zugangsausweise zu entziehen, bis die derzeit laufenden Untersuchungen abgeschlossen sind;
23. verpflichtet sich, seine Strategie in Bezug auf die Zugangsausweise zu überdenken und dabei die Möglichkeit eines Verbots oder eines Entzugs einzuführen und zu vereinfachen, auch in Fällen, in denen Mitglieder oder Gremien des Europäischen Parlaments restriktiven Maßnahmen wie Einreiseverboten oder Sanktionen unterliegen; fordert Transparenz in Bezug auf Zugangsausweise, die an diplomatische Vertretungen vergeben werden;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) zu verstärken, um sicherzustellen, dass alle mutmaßlichen Korruptionsfälle in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ordnungsgemäß und wirksam untersucht werden; fordert, dass die Kapazitäten und die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSTA als den wichtigsten Einrichtungen der EU zur Korruptionsbekämpfung weiter gestärkt werden; betont, dass ein einziger, unmittelbar anwendbarer EU-Rechtsakt vonnöten ist, mit dem Fälle von Korruption bei EU-Beamten geregelt wird;

25. fordert die Staatsoberhäupter und Regierungschefs auf, von einem Besuch der Weltmeisterschaft in Katar abzusehen und einem Land, das den Ruf und die Glaubwürdigkeit unserer Demokratien aggressiv untergräbt, keine Anerkennung zu zollen;
26. fordert die Kommission und den Rat auf, gemeinsam mit dem Parlament darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Reformen zur Sicherstellung von Prävention und Vorsorge durchgeführt werden, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Organe der EU zu stärken und Korruption zu bekämpfen; betont, dass das anstehende Paket zur Verteidigung der Demokratie und insbesondere die Maßnahmen zur Aktualisierung des Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung eine zeitnahe Gelegenheit bieten, um Maßnahmen zu ergreifen, mit denen verdeckte ausländische Einflussnahme und verdeckte Finanzierung aufgedeckt werden können und, über Bestechung hinaus, die Normen in Bezug auf Straftaten wie Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit, Einflussnahme und Machtmissbrauch verschärft werden;
27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament von Katar zu übermitteln.